KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Vereinbarung zur Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung im Kreis Herzogtum Lauenburg

Zur Sicherstellung der Versorgung aller volljährigen Menschen des Kreises Herzogtum Lauenburg, die auf Grund einer psychischen Erkrankung oder Behinderung, einschließlich Suchterkrankungen, ambulante, teilstationäre oder stationäre Heilbehandlungen und/oder Unterstützung im Bereich der Sozialen Teilhabe, insbesondere im Bereich Wohnen, oder der Teilhabe zur Arbeit benötigen, schließen Leistungserbringer der gemeindepsychiatrischen Versorgung im Kreis Herzogtum Lauenburg sowie eine Vertretung einer Organisation der Psychiatrieerfahrenen folgende Vereinbarung, die sich nicht auf Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Problematik bezieht.

1 Versorgungsverpflichtung in Kooperation

Alle Partner*innen, die dieser Vereinbarung beitreten, verpflichten sich gemeinsam durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitskreis Psychiatrie der PSAG, die Versorgung der psychisch erkrankten und behinderten Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg sicherzustellen. Grundlage dieser Vereinbarung ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Partner*innen. Ziel ist, dass jede betroffene Person möglichst kurzfristig die von ihm gewünschte und geeignete Hilfe erhält. Dem dient die von gegenseitigem Respekt getragene Kooperation aller Partner*innen, die dieser Vereinbarung beitreten.

2 Gemeindepsychiatrischer Verbund

Alle Partner*innen, die diese Versorgungsvereinbarung abschließen, bilden einen Arbeitskreis „Gemeindepsychiatrischer Verbund“, der alle Fragen regelt, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben. Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist durch Vertretungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes und des Fachdienstes Eingliederungshilfe beteiligt. Vertretungen der niedergelassenen Fachärztinnen, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Angehörigen können auf Antrag in den Arbeitskreis aufgenommen werden. Vertretungen der Partner*innen im Arbeitskreis „Gemeindepsychiatrischer Verbund“ und bei Fallkonferenzen haben eine Entscheidungsbefugnis. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises erfolgt durch den Sozialpsychiatrischen Dienst. Sie lädt mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung ein.

3 Aufgabenstellung der Psychiatrischen Abteilung des Johanniter-Krankenhauses Geesthacht mit ihren Tageskliniken und Ambulanzen

Die Psychiatrische Abteilung stellt die Pflichtversorgung aller volljährigen akut psychiatrisch erkrankten Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg sicher. Wenn Bewohner*innen in Wohnformen für Menschen mit seelischen Behinderungen nach Aufnahme dort in akute seelische Krisen geraten, bietet die Psychiatrische Abteilung je nach medizinischer Notwendigkeit kurzfristig eine stationäre, teilstationäre oder ambulante Behandlung an, erforderlichenfalls auch aufsuchend (Home-Treatment). Entlassungen aus der psychiatrischen Behandlung folgen einem transparenten, systematischen Entlassungsmanagement.

4 Vorrangigkeit für Bewohner*innen des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Nutzer*innenwünsche

Die beteiligten Leistungserbringer stellen in Kooperation sicher, dass in der Regel jeder betroffene psychisch erkrankte Mensch im Kreis ein Angebot im Rahmen der Sozialen Teilhabe erhält, das ihm ein Leben im Kreis Herzogtum Lauenburg ermöglicht. Wünsche der Betroffenen sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bei Neuaufnahmen werden betroffene Menschen aus dem Kreis vorrangig berücksichtigt.

5 Kurzfristige Fallkonferenz

Bei krisenhafter Zuspitzung im Wohnbereich kann ein*e Partner*in andere kurzfristig zu einer Fallkonferenz einladen.

6 Clearingverfahren

Wenn eine Aufnahme in ein Angebot der Sozialen Teilhabe im Wohnbereich trotz allem nicht gelingt, bzw. auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, kann der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises von der betroffenen Person und von den mit dem betroffenen Menschen befassten Personen und Institutionen als Clearingstelle angerufen werden. Die Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder eine Vertretung lädt dann möglichst innerhalb von 14 Tagen unter Berücksichtigung der Regeln des Datenschutzes alle mit dem betroffenen Menschen befassten Personen und Institutionen, einschließlich der für Hilfsangebote in Frage kommenden Leistungserbringer und Leistungsträger zu einer Fallkonferenz ein. Hier soll unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen möglichst im Konsens die individuelle bestmögliche Unterstützungsform gefunden werden. Macht dennoch kein Leistungserbringer ein Leistungsangebot, kann die Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder seine Vertretung unter Berücksichtigung des Gesamtplanes des Leistungsträgers eine Empfehlung für die Leistungserbringung durch einen oder mehrere Leistungserbringer aussprechen. Diese(r) ist/sind bereit, trotz bestehender Bedenken, dieser Empfehlung zu folgen, so weit nicht grundlegende Interessen des Leistungserbringers berührt werden.

7 Wechsel des Leistungserbringers

Passen die Ressourcen des Leistungsangebotes und die Erfordernisse des/der Nutzer*in nicht mehr zusammen, stehen die anderen Leistungserbringer für eine Übernahme grundsätzlich zur Verfügung. Gelingt diese Veränderung der Situation nicht, kann wie oben beschrieben der Sozialpsychiatrische Dienst als Clearingstelle angerufen werden.

8 Rechtliche Konsequenzen, Kündigung und Schweigepflicht

Diese Vereinbarung in Form einer Selbstverpflichtung begründet keine rechtlich einklagbaren Verpflichtungen und Rechte. Jede*r Partner*in kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Sozialpsychiatrischen Dienst als Geschäftsstelle des Arbeitskreises Psychiatrie der PSAG diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufkündigen. Die Partner*innen können im Arbeitskreis Gemeindepsychiatrischer Verbund durch Entscheidung von mindestens mehr als 50 % der Partner*innen diese Vereinbarung auflösen.

Alle dieser Vereinbarung beigetreten Partner*innen beachten bei ihrer Zusammenarbeit die Grundsätze der Schweigepflicht und des Datenschutzes gegenüber den betroffenen psychisch erkrankten und behinderten Menschen.

Vereinbarung zur Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung im Kreis Herzogtum Lauenburg

Anker e.V.

Arbeit nach Maß e.V.

Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

Hand in Hand – Oliver Hildebrand

Huth! Bewegt

Lebenshilfewerk Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH

Viktor E. Frankl Häuser

Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH

Johanniter-Krankenhaus Geesthacht

Fachkraft Mensch e.V.

Kreis Herzogtum Lauenburg – Der Landrat -

Lanken, den 03. März 2022